

Zitiervorschlag: Metzger, T., & Metzger F. (2019). Kurt Furgler 1924–2008. In U. Altermatt (Hg.), Das Bundesratslexikon (S. 515–522). Zürich: NZZ Libro. <https://doi.org/10.18747/phsg-coll3/id/1018>

**Zur Verfügung gestellt auf PHIQ:**

PHIQ-DOI: <https://doi.org/10.18747/phsg-coll3/id/1018>

Original-DOI: nicht vorhanden

Dokumentart: Encyclopedia Entry

Version: accepted version

Copyright-Hinweis: Diese Version des Buchkapitels entspricht möglicherweise nicht vollständig der in 978-3-03810-218-2 veröffentlichten endgültigen Version. Sie ist nicht die publizierte Fassung und daher nicht zum Zitieren geeignet.

Lizenz: Alle Rechte vorbehalten

## Kurt Furgler

1924–2008

<i>1972–1986</i>	<i>SG, CVP</i>
8. Dezember 1971	Wahl in den Bundesrat
31. Dezember 1986	Rücktritt
1972–1982	Justiz- und Polizeidepartement
1983–1986	Volkswirtschaftsdepartement
1977, 1981, 1985	Bundespräsident

### Herkunft und politische Laufbahn

Am 24. Juni 1924 in St. Gallen als zweites von fünf Kindern in die katholische Familie von Robert und Berty Furgler, geb. Cavigelli, hineingeboren, wuchs Kurt Furgler im St. Otmar Quartier auf. Aufgrund der Stickereikrise nach dem Ersten Weltkrieg sah sich sein Vater gezwungen, sein kleines Stickereiunternehmen zu schliessen. Er schulte sich an der Handelshochschule zum Treuhänder und Revisor um.

Fest im katholischen Milieu der Stadt verankert, war Kurt Furgler Messdiener und wurde Mitglied des Turn- und Sportvereins St. Otmar. Nach der Primarschule trat er in die katholische Kantonssekundarschule «Flade» über und wechselte anschliessend ans Gymnasium, das er 1943 mit der Matura (Typus B mit Latein) abschloss. Der hervorragende Schüler nahm nach der Rekrutenschule 1944 ein Studium der Rechte an der Universität Freiburg auf, in dessen Verlauf er auch einige Semester in Zürich und Genf studierte. Bereits zu seiner Gymnasialzeit war Furgler dem Schweizerischen Studentenverein beigetreten. 1948 promovierte er an der Universität Freiburg mit der Dissertation «Grundprobleme der völkerrechtlichen Verantwortlichkeiten der Staaten», für die er längere Zeit am Institut des Hautes Etudes in Genf verbracht hatte. Die Doktorarbeit widerspiegelt Furglers Interesse für aussenpolitische Fragen. Er hätte sich auch eine diplomatische Karriere vorstellen können, entschied sich jedoch für eine politische Laufbahn.

1950 heiratete Furgler Ursula Stauffenegger und eröffnete sein eigenes Anwaltsbüro, nachdem er ein Jahr zuvor im Kanton St. Gallen das Anwaltspatent erworben hatte. Neben seiner Anwaltstätigkeit wirkte er erfolgreich als Unternehmer und Verwaltungsrat und beteiligte sich am Aufbau einer Wohnbaugenossenschaft im Westen der Kantonshauptstadt. Parallel zu seiner beruflichen Laufbahn und dem zunehmend erfolgreichen Engagement in der Politik verfolgte er auch zielstrebig Karrieren in Sport und Armee. Mit 18 Jahren hatte er die Handballsparte des TSV St. Otmar gegründet, spielte während Jahren für diese Mannschaft und wirkte danach bis zur seiner Wahl in den Bundesrat erfolgreich als deren Trainer. Seine militärische Laufbahn begann noch in der Weltkriegszeit und führte ihn 1971 zum Rang eines Oberstbrigadiers, dem höchsten damals für einen Milizoffizier erreichbaren Offiziersgrad.

Aus einer christlichsozial geprägten Familie stammend, verortete sich auch der Politiker Furgler in diesem Teilmilieu des Schweizer Katholizismus mit seinen diversen Arbeiterorganisationen und der Christlichsozialen Partei. Er trat dem Jugendverband der Partei bei und fungierte nach 1950 zuerst als

deren Sekretär und dann als ihr langjähriger Präsident. Seine Überzeugungen waren geprägt von der seit dem späten 19. Jahrhundert ausgearbeiteten Soziallehre der katholischen Kirche.

Seine parlamentarische Karriere führte Furgler zuerst nach Bern und danach ins kantonale Parlament. Erst 27-jährig kandidierte er 1951 für den Nationalrat und landete auf dem ersten Ersatzrang der Liste der Konservativen und Christlichsozialen. So rückte er im Dezember 1954 in den Nationalrat nach, als Thomas Holenstein in den Bundesrat gewählt wurde. Er verblieb im nationalen Parlament, bis er Ende 1971 seinerseits in die nationale Exekutive gewählt wurde. Auf kantonaler Ebene waren seine Parlamentskandidaturen 1951 und 1954 erfolglos gewesen. Erst 1957 gelang ihm die Wahl in den Grossen Rat – nun allerdings mit Bestresultat –, wo er bis 1960 nur kurz verblieb.

Im Nationalrat gewann er rasch Profil. Aussenpolitik, Militär sowie soziale und rechtliche Fragen waren seine zentralen Themenbereiche. Er nutzte die Instrumente Motion, Postulat und Interpellation nur selten, dafür gezielt. So initiierte er eine leichter zugängliche systematische Sammlung des Bundesrechts (1960), setzte sich für den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Menschenrechtskonvention ein (Interpellation 1962), befürwortete Richtlinien für eine offenere Aussenpolitik (1965) oder gab den Anstoss für die Schaffung des Schweizerischen Katastrophenhilfekorps (Motion 1967). Grosse nationale Bekanntheit erlangte Nationalrat Furgler als Präsident der Mirage-Untersuchungskommission, die auch einfach «Kommission Furgler» genannt wurde und sich mit den undurchsichtigen massiven Budgetüberschreitungen des Militärdepartements auseinanderzusetzen hatte. Als Folge wurde das Militärdepartement reorganisiert und die parlamentarische Kontrolle der Exekutive gestärkt. Furglers bedeutsame Stellung im Nationalrat gründete nicht zuletzt auch auf seiner Funktion als Präsident der Bundeshausfraktion der Konservativ-Christlichsozialen Volkspartei zwischen 1963 und 1971. 1967 bis 1971 war er Mitglied der schweizerischen Parlamentarierdelegation im Europarat, die er auch eine Zeit lang präsidierte.

## **Bundesratswahl**

Als der christlichdemokratische Bundesrat Ludwig von Moos am 4. Oktober 1971 unerwartet seinen Rücktritt bekanntgab, war Kurt Furgler als Fraktionspräsident im Nominierungsprozess der CVP in einer starken Position. Während seines Fraktionspräsidiums war er eine der prägenden Kräfte gewesen, welche die Konservativ-Christlichsoziale Volkspartei in die Mitte des Parteienspektrums führten, ihre Rolle zwischen Liberalismus und Sozialdemokratie als dynamisch und zukunftsgerichtet verstanden und sie konfessionell öffneten. Diese parteiintern nicht unumstrittene Transformation widerspiegelte sich im Namenswechsel von 1970 zu Christlichdemokratische Volkspartei sowie im Aktionsprogramm «Politik der dynamischen Mitte» von 1971. Zwischen 1951 und 1967 hatte die Partei mit konstant über 22 Prozent (Höchstresultat mit 23,4 Prozent 1963) die höchsten Wähleranteile in ihrer Geschichte erreicht.

Trotz seiner starken Position stiess Furgler in der parteiinternen Ausmarchung im Herbst 1971 auf Konkurrenz, da die CVP damals zahlreiche «papabiles» besass. Mit dem späteren Bundesrat Hans Hürlimann, damals Zuger Ständerat, und dem Solothurner Nationalrat Leo Schürmann standen weitere politische Schwergewichte bereit, die sich zurückzogen, als sie sich zu wenige Chancen ausrechneten. So wurde Furgler sehr deutlich als offizieller Kandidat der CVP nominiert. Nicht-Bundesratsparteien kritisierten dieses Einerticket. Am 8. Dezember 1971 wurde der 47-jährige Furgler mit 125 von 228 gültig eingegangenen Stimmen im ersten Wahlgang gewählt. Seine Konkurrenten Schürmann und Hürlimann erhielten 51 bzw. 46 Stimmen.

## **Tätigkeit als Bundesrat**

Von seinem Vorgänger von Moos übernahm Kurt Furgler am 1. Januar 1972 das Justiz- und Polizeidepartement, dem er während elf Jahren vorstand. Die 135 Gesetze und Bundesbeschlüsse, die er verantwortete, bezeugen seine grosse Produktivität. Solidarität und Rechtsstaatlichkeit waren grundlegende Überzeugungen Furglers. Seine Tätigkeit in diesem Departement war zum einen geprägt von den vielschichtigen gesellschaftlichen Veränderungen der 1960er Jahre, welche etwa das Staats- und Nationsverständnis, die Beziehung von Individuum, Gesellschaft und Staat sowie zwischen Frau und Mann beeinflussten. Zum anderen waren auch Denkmuster und Mechanismen des Kalten Krieges prägend.

Die gesellschaftlichen Veränderungen schlugen sich in einer Reihe von Reformen nieder. Kurt Furgler liberalisierte das Adoptionsrecht (1973) und kämpfte erfolgreich für die Revision des Kindsrechts (1978), das unter anderem die Stellung nichtehelicher Kinder verbesserte. Erfolge stellten für ihn auch die Annahme des Verfassungsartikels über die Gleichheit der Rechte für Mann und Frau (1981) und die Annahme des neuen Ehrechtes (1985) dar. Ein Spannungsfeld zwischen Furglers reformerischen gesellschaftspolitischen Bestrebungen, wie sie in den Revisionen des Zivilrechts zum Ausdruck kamen, und seinen wertkonservativen Vorstellungen, wie sie von Katholikinnen und Katholiken seiner Generation vertreten wurden, zeigte sich in der Frage des Schwangerschaftsabbruchs, die seit Beginn der 1970er Jahren zunehmend öffentlich debattiert wurde. Von verschiedenen Seiten wurde eine Liberalisierung gefordert. Im Sommer 1974, noch bevor sich der Bundesrat mit einem Gegenvorschlag zu einer eingereichten Initiative beschäftigte, signalisierte Furgler seinen Bundesratskollegen, dass er, dem dieses Dossier als Vorsteher des EJPD zugefallen wäre, sich aus Gewissensgründen weigern würde, einen allfälligen Gesetzesentwurf zu verteidigen. Er wäre sogar bereit gewesen, ob dieses moralischen Konflikts zu demissionieren. Bezüglich dieses vielbeachteten Bruchs mit den Usanzen des Kollegialitätsprinzips kam der Bundesrat pragmatisch überein, künftig in solchen Fällen das fragliche Dossier dem Bundespräsidenten zu übergeben. Dementsprechend vertrat der freisinnige Bundesrat Ernst Brugger das Geschäft.

Einen weiteren grossen Wirkungsbereich, welcher Stimmungslagen der 1960er und 1970er Jahre aufgriff, stellten für Bundesrat Furgler Projekte zur Neustrukturierung des Bundesstaates dar. Ein Grossprojekt war die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen, die erst Mitte der 1980er Jahre zum Abschluss kam. Sie führte zu elf Gesetzesänderungen, die 1984 durch das Parlament angenommen wurden und 1985 zu Volksabstimmungen über eine Reihe von Massnahmen führten, die mehrheitlich an der Urne reüssierten. Ein grundlegendes Anliegen stellte für den CVP-Bundesrat die Totalrevision der Bundesverfassung dar. Die von Furgler mit grossem Elan geführte Expertengruppe veröffentlichte 1977 ihren Bericht, deren Vorentwurf jedoch in einem umfangreichen Vernehmlassungsverfahren auf einige Ablehnung stiess. Das Projekt kam in der Folge ins Stocken. Die 1999 von seinem Nachfolger Arnold Koller verwirklichte Totalrevision zeigte sich weit weniger ambitioniert. Auch stand der St. Galler Bundesrat mit seinen staatskonzeptionellen Vorhaben wiederholt in der Kritik ultraföderalistischer Kreise.

Zur Neustrukturierung des Bundesstaates kann auch Furglers einflussreiche Rolle in der Jurafrage gezählt werden. Er präsidierte die bundesrätliche Jura-Delegation und erkannte die Sprengkraft der Frage. Er war davon überzeugt, dass der Konflikt um das Streben einer regionalen Minderheit nach kantonaler Eigenständigkeit in der Schweiz friedlich, rechtsstaatlich tragfähig und demokratisch breit abgestützt gelöst werden könne. Entsprechend setzte er sich als geschickter Mediator vehement für eine solche Lösung ein und trug entscheidend mit dazu bei, dass der Autonomiekonflikt – im Gegensatz zu ähnlichen Entwicklungen in anderen europäischen Staaten – deeskaliert wurde. Nach einer Reihe von lokalen, kantonalen und nationalen Abstimmungen wurde der Jura per 1979 als souveräner Kanton in die Eidgenossenschaft aufgenommen.

Die Ambivalenz der 1960er und 1970er Jahre zeigt sich in der Schweiz besonders darin, dass neben gesellschaftlichem Wandel und neuen politischen Bewegungen und Parteien nationalistisch-rechtskonservative, ja rechtspopulistische Gruppen und Parteien gegründet wurden. Mit deren Anti-«Überfremdungs»-Politik befasste sich Justizminister Furgler hauptsächlich im Hinblick auf die Asylpolitik. Die dritte und vierte Überfremdungsinitiative von 1974 und 1977 bekämpfte er zusammen mit dem Gesamtbundesrat erfolgreich. In diesen Jahren verfolgte der Bundesrat eine Politik der quantitativen Stabilisierung ausländischer Arbeitskräfte in der Schweiz. Teil davon war das von Bundesrat Furgler initiierte Bundesgesetz von 1979, in welchem das schweizerische Flüchtlingsrecht auf Gesetzesstufe gebündelt wurde. Weiter wurde durch eine Ergänzung des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts von 1979 die Einbürgerung von Ehefrauen und Kindern erleichtert. Gegen eine angebliche «Überfremdung des einheimischen Bodens» – und somit den ausgrenzenden Diskurs ein Stückweit übernehmend – wandte sich hingegen der Bundesbeschluss von 1974 über den Grundstückverkauf an Personen im Ausland, der den Namen «Lex Furgler» erhielt.

Im Anschluss an die Wahl von Rudolf Friedrich (FDP) und Alphons Egli (CVP) in den Bundesrat kam es am 21. Dezember 1982 zu einer vielbeachteten Rochade. Dem Anciennitätsprinzip folgend, entschied sich Kurt Furgler als amtsältester Bundesrat dafür, vom EJPD ins Volkswirtschaftsdepartement und somit in eine klassische Domäne des Freisinns zu wechseln. Seine Wirtschaftspolitik war von der Krise der 1970er Jahre und den unsicheren 1980er Jahren geprägt, welche sich in Strukturkrisen zahlreicher Branchen, in einer Zunahme der Arbeitslosigkeit und in markanten regionalen Konjunkturunterschieden zeigte. So setzte sich der Volkswirtschaftsminister während der kurzen vierjährigen Amtszeit für die Stützung der Konjunktur und die Bekämpfung der Krise in der Uhrenindustrie ein. Sein flexibles Verständnis des Verhältnisses von Staat und Privatwirtschaft wurde jedoch von der FDP und der Wirtschaft mit ihren traditionellen ordnungs- und wirtschaftspolitischen Vorstellungen vehement bekämpft, weshalb er einige seiner Vorhaben nicht zum Erfolg führen konnte. So scheiterte die Innovations- und Risikogarantie-Vorlage, mit der er besonders die Innovationskraft von Unternehmen fördern wollte, am Widerstand des Freisinns. Einen Erfolg konnte er jedoch im Bereich des Konsumentenschutzes mit der Einführung des Bundesgesetzes über die Preisüberwachung 1985 verbuchen.

Bereits als Nationalrat hatte sich Kurt Furgler für eine offenere Aussenpolitik und eine aktive Neutralitätspolitik der Schweiz innerhalb Europas wie auch global eingesetzt. Seine Affinität zur europäischen Einigung kam darin zum Ausdruck, dass er Teil einer jungen, in den 1920er Jahren geborenen Generation von europäischen Christdemokraten war, die sich nach dem Zweiten Weltkrieg zu vernetzen begannen. In seiner Funktion als Volkswirtschaftsminister war Furgler wegen der internationalen Vernetzung der schweizerischen Wirtschaft und angesichts der konjunkturellen Turbulenzen, aber auch der zunehmenden Blockbildung zwischen Industrie- und Entwicklungsländern die internationale Handelspolitik ein besonderes Anliegen. Seine Sicht war geprägt von einer Grundhaltung internationaler Solidarität, was sich etwa im Beitritt der Schweiz zu den Allgemeinen Kreditvereinbarungen des Internationalen Währungsfonds 1983/84 zeigte. Am ersten Treffen der Minister der EFTA- und EG-Staaten in Luxemburg 1984 nahm er mit einer Reihe von Vorschlägen zur Verstärkung der Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den beiden Freihandelszonen teil. In der zweiten Hälfte des Jahres 1984 präsidierte er den EFTA-Rat. Verstärkt der Aussenpolitik widmen konnte sich Furgler – über den zeitweise Gerüchte kursierten, er wolle ins Aussendepartement wechseln und den Aussenhandel darin integrieren – 1977, 1981 und 1985, als er als Bundespräsident fungierte. Im kollektiven Gedächtnis bleibt wohl am stärksten verankert, als Furgler im November 1985 Michail Gorbatschow und Ronald Reagan in Genf zu einem dreitägigen sowjetisch-amerikanischen Gipfel empfing und beim Abschlussanlass am 21. November gemäss seinem Biographen José Ribeaud staatsmännisch die Worte sprach: «Ich möchte Ihnen nur sagen, dass sie unsere Gedanken, Hoffnungen

und guten Wünsche auch weiterhin begleiten werden bei Ihren Bemühungen um einen gerechten und dauerhaften Frieden.»

So offen seine europapolitische Konzeption für die Schweiz auch war, Kurt Furgler war auch von Denkmustern des Kalten Krieges geprägt. Diese kamen besonders in seinem Einsatz für die Stärkung des Staatsschutzes zum Ausdruck, womit er an Vorstösse früherer Justizminister wie den freisinnigen Heinrich Häberlin anschloss. Sein Versuch, eine Bundessicherheitspolizei zu schaffen, scheiterte 1978 in einem Referendum an der Opposition der Linken und der ultrakonservativen Föderalisten. Furglers öffentlichkeitswirksamster Auftritt in diesem sicherheitspolitischen Kontext war die Spionage-Affäre um Jean-Louis Jeanmaire. Die Sicherheit im Innern und die Langzeitdimension antikommunistischer Diskurse in der Schweiz der Nachkriegszeit entluden sich in dieser Staatsschutzaffäre der zweiten Hälfte der 1970er Jahre medial. Justizminister Furgler wirkte dabei als Katalysator, indem er am 7. Oktober 1976 in einer Rede vor den beiden Räten mit grosser Medienwirksamkeit Jeanmaire als Landesverräter vorverurteilte, noch bevor ein Gerichtsurteil vorlag. Indem Furgler mit dem Fall Jeanmaire an bestehende Bedrohungsängste in der Bevölkerung anknüpfte – entsprechend streng wurde Jeanmaire im Juni 1977 vom Divisionsgericht 2 wegen Landesverrats zu 18 Jahren Haft verurteilt –, konnte er seine Argumente für die Notwendigkeit einer Bundessicherheitspolizei vorbringen.

### **Rücktritt und spätere Tätigkeit**

Der Rücktritt, den der 62-jährige Kurt Furgler am 22. Oktober 1986 bekannt gab, kam überraschend. Die Würdigungen in der Presse betonten den unermüdlichen, engagierten und erfolgreichen Einsatz für den schweizerischen Staat, die Schaffenskraft, Konzentriertheit, den Ehrgeiz und die Dynamik Furglers. Nach dem Rücktritt entschied er sich für die Übernahme von Verwaltungsratsmandaten und besonders für das gesellschaftliche und kulturelle Engagement betreffend zeitgenössischer Problemlagen, sei es in einer Vielzahl öffentlicher Auftritte oder als Vizepräsident des Club of Rome und als Mitglied des InterAction Council, eines Rats ehemaliger Staats- und Regierungschefs. Furgler wurden zwei Ehrendoktorwürden verliehen – von der Boston University (1985) und von der Hochschule St. Gallen (1987). 1989 wurde ihm der Robert-Schumann-Preis für seine Verdienste um die Einigung Europas, besonders für eine engere Bindung zwischen EG und EFTA, überreicht.

### **Würdigung**

Der staatsmännische, äusserst redegewandte und vielsprachige Bundesrat lässt sich als Mann der Nachkriegsjahrzehnte bezeichnen, der sich in seinem Amt als Bundesrat mit gesellschaftlichen Transformationen und ökonomischem Wandel von Boom zu Krise auseinandersetzen und sich in den festgefahrenen Konfliktlagen des Kalten Krieges bewegen musste. Die Öffnung der Schweiz sowie die Anpassung von Rechts- und Verfassungsgrundlagen des Bundesstaates an die gesellschaftlichen Veränderungen, die sich im Verhältnis zwischen Staat und Individuum sowie Staat und Wirtschaft zeigten, prägten Bundesrat Furglers Position in diesen Konstellationen ebenso wie eine wertkonservative Grundhaltung.

Seine politische Sozialisierung in den späten 1940er und den 1950er Jahren wirkte sich auf seine politische Tätigkeit aus. In den ersten Nachkriegsjahren und -jahrzehnten wurden im Katholizismus weltanschauliche Kontinuitäten aus der ersten Jahrhunderthälfte von einer jungen intellektuellen Avantgarde weitergedacht, indem Vorstellungen von sozialer Solidarität, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie von europäischer Identitätskonstruktion eine wichtige Rolle spielten. Vorstellungen von diesem Europa als «christlich» und antikommunistisch waren ebenso prägend wie ein Engagement für Frieden und Entwicklungspolitik. Auf dem internationalen Parkett fühlte sich Furgler wohl.

Zielgerichtetheit, Konzentration, Ehrgeiz und hohe Intelligenz, die von zeitgenössischen Beobachtern ebenso wie von Kommentatoren nach seinem Tod hervorgehoben werden, machten Furgler zu einem auch von seinen politischen Gegnern geachteten, in einer breiteren Bevölkerung jedoch nicht im engeren Wortsinn populären Bundesrat. Seine Schaffenskraft, vor allem die vielen Verfassungsrevisionen und Gesetze, die er in seiner Zeit im Justiz- und Polizeidepartement erfolgreich durchsetzte, wurden als aussergewöhnlich wahrgenommen.

FRANZISKA METZGER, THOMAS METZGER

### **Zeitgenössische Stimmen**

«Der zurücktretende Magistrat war stets vom Sinn für Gerechtigkeit erfüllt. Sein christlicher Glaube prägte sein Handeln, als er die Errichtung einer gerechten Weltwirtschaftsordnung verteidigte, als er sich dafür einsetzte, dass die Schuldenlast nicht unverhältnismässig die Länder der Dritten Welt bedrückte, als er wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen für die Entwicklungszusammenarbeit vorschlug. Kurt Furgler strebte stets danach, das Schicksal des Menschen, seines Not und Hunger leidenden Mitmenschen, zu verbessern. Unter schwierigen Umständen erlaubte ihm seine Beherrschung der Lage, die von Terroristen besetzte Polnische Botschaft zu befreien. Später kamen die herausragenden Eigenschaften dieses Staatsmannes anlässlich des Treffens im November 1985 zwischen Reagan und Gorbatschow zum Vorschein. Welcher Schweizer war nicht stolz auf die Rolle des Bundespräsidenten in diesem historischen Moment, als die Führung der zwei grössten Mächte der Welt in Genf nach Wegen für den Frieden suchten.» (Nationalratspräsident Jean-Jacques Cevey, 10. Dezember 1986; Übersetzung aus dem Französischen)

«Zu den herausragenden Qualitäten von Kurt Furgler gehört – neben seiner stupenden Intelligenz und seinem fabelhaften Gedächtnis – ein fast intuitives Auffassungsvermögen und seine Fähigkeit zur politischen Synthese. Er hat eine ausgesprochene Begabung, Probleme rasch zu erkennen, zu analysieren und lang abwägend zu gewichten... Autarke Persönlichkeiten werfen Schatten, und Kurt Furgler ist darin keine Ausnahme. Seine Brillanz, die ihm vieles ermöglichte und erleichterte, erschwerte ihm auch manches.» (Neue Zürcher Zeitung, 23. Oktober 1986)

«Die Furgler-Kommission legte 1977 für einmal vor, was selten passiert in der schweizerischen Politik: nicht einfach einen Entwurf, sondern wirklich einen Wurf. Einen Verfassungstext, der das übliche Kompromissgebräu vermieden hatte und klaren Wein einschenkte. Nicht eine mit linker Hand geschriebene Verfassung. Natürlich nicht. Aber auch keine bürgerlich-konservative Fassung aus dem historischen Museum. Vielmehr eine mit radikal-liberaler Schrift plus sozialem Unterbau.» (Helmut Hubacher, Schaubühne Bern, Oberhofen am Thunersee 2007, S. 97)

### **Reden und Schriften (Auswahl)**

Demokratie in der Krise?, Amriswil 1976.

Wege zur Neugestaltung der Verfassung, Zürich 1977.

Sicherheitspolitik und Staatsschutz, in: Documenta 3/1978, S. 21–25.

Totalrevision der Bundesverfassung: Eine Notwendigkeit, in: Documenta 4/1981, S. 2–6.

Das neue Asylgesetz – Ausdruck einer Staatsmaxime, in: Hugo Aebi/Jörg P. Müller (Hg.), Flüchtlingsströme: Völkerwanderung unserer Zeit. Referate einer Vorlesungsreihe des Collegium generale der Universität Bern, Bern 1981, S. 9–21.

- Die Totalrevision der Bundesverfassung, Aarau 1982.
- Zum neuen Ausländergesetz, Luzern 1982.
- Wege aus der Krise, in: Documenta 2/1984, S. 14–19.
- Die Stimme der Schweiz im Ringen um weltwirtschaftliche Lösungen, St. Gallen 1984.
- Rencontre Reagan – Gorbatschev, in: Documenta 4/1985, S. 2–3.
- Der Pazifische Wirtschaftsraum: Partner und Konkurrenten für die Schweiz, in: Das Dreieck Europa – Amerika – Asien, hg. vom Schweizerischen Institut für Auslandforschung, Diessenhofen 1986, S. 45–61.
- Macht und Ohnmacht der Medien: Fragmente zum Nachdenken, in: Der Bund, 2. Dezember 1988.
- Volkswirtschaftliche Grundlagen für eine qualitativ orientierte Wachstumspolitik. In: Praxisorientierte Volkswirtschaftslehre. Festschrift für Francesco Kneschaurek, o. Professor für Volkswirtschaftslehre und Statistik an der Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, hg. von Hans Georg Graf/Alfred Meier/Heinz R. Wuffli, Bern 1988, S. 107–117.
- Festrede anlässlich der Entgegennahme des Robert-Schuman-Preises, in: Schrift über die Robert-Schuman-Preisverleihung, hg. von der Stiftung F. V. S., Hamburg 1989, S. 13–18.
- Europa muß ein handelndes Ganzes werden, in: Verantwortung in unserer Zeit. Festschrift für Rudolf Kirchschräger, hg. v. Alois Mock und Herbert Schambeck, Wien 1990, S. 71–76.
- Wirtschaftspolitik auf dem Weg ins 21. Jahrhundert, in: Konturen. Festgabe für Prof. Dr. Walter Winkler, Baden 1990, S. 49–61.
- Die europäische Herausforderung und die Schweiz, in: Robert Maus/Wolfgang Ritscherle/Horst Sund (Hg.), Aufbruch nach Europa. Chancen und Perspektiven des Bodenseeraums nach 1992, Konstanz 1990, S. 33–43.
- Europa im Wandel, in: Recht, Staat und Politik am Ende des zweiten Jahrtausends. Festschrift zum 60. Geburtstag von Bundesrat Arnold Koller, hg. von Walter R. Schluep et al., Bern et al. 1993, S. 625–638.

### **Literaturhinweise**

- Urs Altermatt/Hans Peter Fagagnini (Hg.), Die CVP zwischen Programm und Wirklichkeit, Zürich 1979.
- Silvio Bucher, Art. Furgler, Kurt, in: Historisches Lexikon der Schweiz, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D4728.php>.
- Otto K. Kaufmann/Arnold Koller/Alois Riklin (Hg.), Zur Zukunft von Staat und Wirtschaft in der Schweiz. Festschrift zum 60. Geburtstag von Bundesrat Dr. Kurt Furgler, Zürich/Köln 1984.
- Kurt Furgler von Valens. Festschrift zum 65. Geburtstag, Mels 1989.
- José Ribeaud, Kurt Furgler. Staatsmann und Mensch, Zürich 1987 (Das französischsprachige Original erschien 1986; Übersetzung ins Italienische).
- José Ribeaud, Kurt Furgler, in: Urs Altermatt (Hg.), Die Schweizer Bundesräte. Ein biographisches Lexikon, 1. Auflage, Zürich 1991, S. 539–544.

### **Archive/Nachlässe**

- Private Ablage von Kurt Furgler und Handakten aus dem EJPD sind im Bundearchiv aufbewahrt.